

50.3 - Rechtsangelegenheiten und Fachaufsicht, Krankenhilfe, Aufgaben nach dem SGB II

B e s c h l u s s v o r l a g efür den
öffentlichen Sitzungsteil

Gremium	Datum	Zuständigkeit
Ausschuss für Soziales und Integration	04.03.2021	Vorberatung
Finanzausschuss	11.03.2021	Vorberatung
Kreisausschuss	15.03.2021	Vorberatung
Kreistag	18.03.2021	Entscheidung

Tagesordnungs- Punkt	Haushaltsberatungen 2021/2022; hier: Antrag des Ev. Kirchenkreises An Sieg und Rhein auf Mitfinanzierung der Notfallseelsorge im Rhein-Sieg-Kreis
---------------------------------	--

Beschlussvorschlag:

Der Beschluss ergibt sich aus den Beratungen.

Erläuterungen:

Die Bedeutung der Notfallseelsorge hat in den vergangenen Jahren deutlich zugenommen. Sie stellt ein (Sofort-)Angebot für Menschen in seelisch belastenden Extremsituationen dar und unterstützt Rettungsdienste, Feuerwehr und Polizei bei ihrer alltäglichen Arbeit. Im Jahr 2020 wurde die Notfallseelsorge zu insgesamt 339 Einsätzen gerufen. Neben ehrenamtlichen Helferinnen und Helfern, ist der evangelische Pfarrer Roebke hauptamtlich als Seelsorger tätig. Zusätzlich bildet er weitere ehrenamtliche Seelsorgerinnen und Seelsorger aus, die ihn bei seiner Arbeit unterstützen und Angehörige und Hinterbliebene von Unfallopfern – anders als die Telefonseelsorge – akut am Ort des Geschehens versorgen und ihnen Beistand leisten. Ihre Arbeit zeichnet sich insb. dadurch aus, dass die Seelsorger durch ihr professionelles Handeln erheblichen Einfluss auf den weiteren Prozess der Trauerbewältigung haben. So agieren sie bei plötzlichen Todesfällen nicht nur im Rahmen der Krisenintervention, sondern leisten gleichzeitig auch Traumaprävention. In der Sitzung vom 26.11.2018 beschloss der Ausschuss für Soziales, Gleichstellung und Integration daher, dem Diakonischen Werk An Sieg und Rhein, in den

Haushaltsjahren 2019 und 2020 eine jährliche Förderung in Höhe von 25.000,00 € zur Sicherstellung der Notfallseelsorge zu gewähren. Für die Haushaltsberatungen 2021 und 2022 liegt ein neuer Antrag vor. Hierin beantragt der Evangelische Kirchenkreis An Sieg und Rhein die Mitfinanzierung der Stelle von Pfarrer Roebke in Umfang von 31.600,00 € p.a. (25 % der Kosten). Zur Begründung wird auf die beigefügten Schreiben vom 24.11.2020 und 21.01.2021 verwiesen. Hierin wird beschrieben, die Bedeutung der Notfallseelsorge hätte während der Corona-Pandemie deutlich zugenommen. Die Notfallseelsorge sei entsprechend angepasst worden, bspw. existiere nunmehr eine Notfall-Hotline für Pflegekräfte. Ferner würden weiterhin neue Seelsorger ausgebildet, sowie neue Projekte in Zusammenarbeit mit dem Schulpsychologischen Dienst entwickelt.

Seitens der Verwaltung wird eine weitere Förderung der Notfallseelsorge befürwortet. Im Haushaltsplan 2021/2022 wurden Mittel in Höhe von jeweils 25.000,00 € für die Jahre 2021 und 2022 eingeplant.

Um Beratung wird gebeten.

Im Auftrag

(Dezernent Schmitz)

Zur Sitzung des Ausschusses für Soziales und Integration am 04.03.2021

Haushalt:I. **Haushaltsmittel sind veranschlagt bei:**

0.50.60.01

(Produktnr. bzw. Projektnr.)

25.000,00 €

II. **Ressourcenverbrauch (nur soweit nicht in Haushaltsplanung berücksichtigt):****Personal:**

	Vollzeitäquivalente p.a.
Personalbedarf	
Personaleinsparung	

Finanzen:

konsumtiv in €
pro Jahr (sofern dauerhaft)
bzw. pro Projekt

	Aufwendungen	Erträge (negatives Vorzeichen)	Saldo	Zeitraum (ab...) (von...bis...)
Personalaufwand				
Transferaufwand				
sonstiger Aufwand				
Abschreibungen				
Gesamt:				

investiv in €
pro Maßnahme

	Auszahlungen	Einzahlungen (negatives Vorzeichen)	Saldo	Umsetzungs- zeitraum (von...bis...)
Baumaßnahmen/ Beschaffung				
Gründerwerb				
Gesamt				

 Deckung ist innerhalb des Budgets gegeben

 Die Bereitstellung zusätzlicher Mittel ist erforderlich